

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Anträge zum Gewerkschaftskongress.

Verschiedene Anträge.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlst. Bremen):

Resolution: „In Anbetracht dessen, daß im heutigen Gesellschaftsgetriebe der einzige Werth, über welchen der Arbeiter verfügt, seine Arbeitskraft, als Waare gilt und als solche dem Gesetze des Waarenmarktes untersteht, nach welchem ein Ueberangebot einer Waare deren Preis drückt, ist die Lage der Arbeiterschaft von der Dauer der Arbeitszeit abhängig. Lange Arbeitszeit erhöht nicht nur das Angebot von Arbeitskräften, sondern strengt auch den Arbeiter physisch übermäßig an und bedingt also auch ein tieferes Sinken des geistigen Niveaus.“

In weiterer Erwägung, daß die Arbeiter in einzelnen Orten infolge ihrer guten Organisation eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt haben, trotzdem aber eine Besserung ihrer Existenzverhältnisse nicht erreichen können, weil der Zugang von Arbeitskräften aus den Orten, in welchen ungünstigere Arbeitsbedingungen bestehen, zu groß ist oder die Arbeitgeber ihre Produktionsstätten nach solchen Orten verlegen;

da ferner die Vervollkommnung der Arbeitsmittel den Produktionsprozeß immer mehr vereinfacht und die Vertheilung der Arbeitskräfte aus einem Berufszweig in den anderen ermöglicht, wodurch die Agitation für die Gewerkschaften erschwert wird, so macht es der Gewerkschaftskongress allen Gewerkschaften zur Pflicht, zur Hebung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit der Arbeiterschaft überall da, wo die zehnstündige Arbeitszeit noch nicht besteht, diese als erste Forderung zu stellen und einzuführen. Die zehnstündige Arbeitszeit hat als Minimalforderung zu gelten und ist überall da, wo die Verhältnisse dieses ermöglichen, eine noch kürzere Arbeitszeit herbeizuführen.

Diese Forderung, die alle anderen Forderungen der Arbeiter und die Aussicht auf Erreichung derselben in sich birgt, muß einheitlich und überall gestellt werden und bildet ein genügendes, jetzt gänzlich fehlendes Agitationsmittel für die Gewerkschaften.

Die Festsetzung der Form und der Zeit der Ausföhrung des Antrages überlassen die Antragsteller dem Gewerkschaftskongress.“

Punkt 3 der Tagesordnung.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Essen a. d. R.): Die Arbeitslosenunterstützung soll nicht allgemein obligatorisch in den Gewerkschaften eingeföhrt werden, sondern es empfiehlt sich die versuchsweise Einföhruug in den örtlichen Verwaltungsstellen.

Zu dem Antrage der Generalkommission, das „Correspondenzblatt“ zu einem Gewerkschaftsblatt normaler Größe zu gestalten, wollen wir kurz eine Begründung geben. Der Inhalt des „Correspondenzblatt“ mußte bisher auf äußerst beschränktem Gebiete gehalten werden, obgleich wohl Stoff genügend zur Bearbeitung vorlag. Es mußte dies mit Rücksicht auf die Größe des Blattes und außerdem deswegen geschehen, weil es nicht gut angänglich war, einen besonderen Redakteur für das Blättchen anzustellen, eine Vermehrung der Redaktionsthätigkeit des Vorsitzenden der Kommission aber mit Rücksicht auf die anderen zu verrichtenden Arbeiten nicht gerathen war. Das „Correspondenzblatt“ konnte infolgedessen nicht das werden, was man von ihm erwartet hatte, ein Zentralorgan, welches die Partei- und Gewerkschaftspressen mit speziell die Gewerkschaftsbewegung berührendem Stoffe versehen konnte. Seitens der Generalkommission ist dieser Mangel schon lange anerkannt worden, doch war sie nicht geneigt, ohne Zustimmung eines Kongresses eine Aenderung in der Größe des Blattes vorzunehmen.

Aber noch ein anderer Grund bewog die Generalkommission, den Antrag auf Vergrößerung des Blattes zu stellen. Einige kleinere Gewerkschaften unterhalten zur Zeit ein eigenes Gewerkschaftsorgan und nimmt die Ausgabe hierfür den größten Theil der Einnahmen in Anspruch. Diesen Gewerkschaften würde die Möglichkeit geboten sein, sich das Blatt der Generalkommission zuzulegen und dadurch wesentliche Ersparnisse machen zu können.

Ueber die entstehenden Ausgaben bei Vergrößerung des Blattes ist seitens der Generalkommission folgende Berechnung aufgestellt. Eine Zeitung von vier Foliosseiten im Format des „Grundstein“ kostet bei einer Auflage von 5000

Exemplaren M. 104, jede weiteren 1000 Exemplare M. 9. Der Druck von 52 Nummern im Jahre würde demnach M. 5408 betragen, bei glattem Satz. Bei Tabellensatz würde sich der Preis für einzelne Nummern steigern. Das Porto für die Versendung von 52 × 5000 Exemplaren würde annähernd M. 3160 betragen, während für Redaktion und Mitarbeiterschaft za. M. 3000 in Rechnung zu stellen sind. Die Herausgabe des Blattes würde also der Generalkommission eine Ausgabe von M. 11568 im Jahre verursachen. Das „Correspondenzblatt“ kostet gegenwärtig za. M. 3750 pro Jahr, so daß die Vergrößerung des Blattes eine Mehrausgabe von za. M. 7800 herbeiführen würde. Bei der bisherigen Beitragsleistung würde diese Mehrausgabe gemacht werden können, ohne daß dadurch die anderen Aufgaben der Generalkommission eingeschränkt zu werden brauchen.

Die Generalkommission geht von dem Gedanken aus, daß nach wie vor den Vertrauensleuten der Gewerkschaften das Blatt gratis zugestellt wird, also durch Abonnement von dieser Seite eine Einnahme nicht entstehen würde.

Abgesehen von einigen Einnahmen, die sich aus anderweitigen Abonnements ergeben würden, wären die Kosten des Blattes für die Anzahl Exemplare, welche den Vertrauensleuten zuzustellen ist, aus

den regelmäßigen Einnahmen der Generalkommission zu decken.

Den Gewerkschaften, welche das Blatt als bandsorgan einführen wollen, könnte dasselbe zu Preise von M. 9 pro 1000 Exemplaren, inkl. und Expeditionskosten, abgegeben werden. Der Raum des Zentralorgans soll aber nicht für spezielle Berufsangelegenheiten benutzt werden. Um diesen Gewerkschaften es aber zu ermöglichen ihre Berufsangelegenheiten zu besprechen, können in bestimmten Fristen Beilagen erscheinen. Druckkosten für eine Beilage würden sich bei den ersten 1000 Exemplaren auf M. 38, für weitere Tausend auf M. 6 stellen. Die Redaktion dieser Beilage müßte von dem Vorstand der Gewerkschaften erfolgen, für welche dieselbe bestimmt ist. Dadurch würde diese nicht nur für die betreffende Gewerkschaft reserviert bleiben, sondern könnte auch völlig unabhängig von dem Vorstand der Generalkommission gehalten werden.

Durch diese Einrichtung würden für die Gewerkschaften die Ausgaben für das Verbandsorgan verringert und könnten die frei werdenden Mittel für andere Zwecke verwandt werden. Die Umgestaltung des „Correspondenzblattes“ ist also nach zwei Richtungen hin für die Gewerkschaftsbewegung von Vorteil sein.

Bericht über die Thätigkeit der Gewerkschaftskartelle in Elmshorn, Hof in Bayern und Gera (Reuß) für 1895.

Elmshorn. Das Kartell richtete sein Hauptaugenmerk auf die Agitation und läßt sich gegen das Jahr 1894 auch eine bedeutende Zunahme der Mitgliederzahl in den meisten Organisationen konstatieren. Der gegenwärtige Stand der Organisationen ist folgender:

Beruf	Zahl der Mitglieder		mehr weniger	
	1894	1895		
1. Fabrik- und Hilfsarbeiter	67	112*)	45	—
2. Gerber	143	224	81	—
3. Holzarbeiter . . .	37	45	8	—
4. Maurer	88	120	32	—
5. Metallarbeiter	52	50	—	2
6. Schneider	9	8	—	1
7. Schuhmacher . . .	83	81	—	2
8. Zimmerer	60	65	5	—
Summa	539	705	171	5

Die Zahlstelle des Verbandes der Textilarbeiter hat sich aufgelöst und haben sich die Mitglieder dem Verband der Fabrikarbeiter angeschlossen. Ebenso wird wohl auch die Zahlstelle des Verbandes der Schiffszimmerer eingehen. Dieselbe hat gegenwärtig von 30 Mitgliedern nur noch 5.

Die Versuche, die Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie und die Barbiergehilfen zu organisieren, scheiterten. Dagegen ist die Organisierung der Fabrikarbeiter auf die Thätigkeit des Kartells zurückzuführen. Die Agitation unter den industriellen Arbeiterinnen konnte nur wenig Erfolg

*) Darunter 3 weibliche Mitglieder.

haben, da in Elmshorn nur wenige Arbeiter industriell beschäftigt werden. Streiks sind im letzten Jahre an drei Orten nicht zu vermeiden. Differenzen in einer Maschinenfabrik wurden durch die Hilfe des Kartells ohne Arbeitseinstellung geschlichtet. Ebenso gelang es den Gerbern in Elmshorn durch ihre gute Organisation, die zehnstündige Arbeitszeit in sämtlichen Betrieben ohne Streiks durchzuführen.

Für auswärtige Streiks wurden vom Kartell M. 110 an Unterstützung aufgebracht. Es erhielt davon die Steinseher in Stettin M. 30, die Metzger in Flensburg M. 50 und die Gerber der Fabrik von Stenlein in Berlin M. 30. Eine Versammlung der Bauhandwerker beschäftigte sich mit den Angelegenheiten im Baugewerbe und wurde auf Grund des gesammelten Materials gegen die Willkür und Rücksichtslosigkeit der Unternehmer Protest erhoben. Die Schuhmacher beschloßen, eine Statistik über die hygienischen Verhältnisse der Werkstätten einschließlich der Hausindustrie, aufzunehmen.

Im Monat August wurde vom Kartell ein Gewerkschaftsfest arrangiert und hatte die Sache auf auffallender Weise das Stattfinden eines Festes genehmigt. An dem Festzug beteiligten sich 700 Personen und verlief Alles in größter Ordnung. Das Fest ergab einen Ueberschuß von M. 176. Die Einnahme des Kartells betrug M. 567,80, die Ausgabe M. 281,05.

Hof in Bayern. Das Kartell besteht seit zwei Jahren. Gleich zum Anfang seines Bestehens wurde die Probe auf seine Leistungsfähigkeit durch einen Streik der Nadelmacher gemacht, doch wurde dieselbe durch das geschlossene Eintreten der Kartell vereinigten Gewerkschaften der Hof

alkommission

latt als Ver-
dasselbe zum
erkl. Porto
werden. Der
er nicht für
cht werden.
ermöglichen,
hen, könnten
heinen. Die
sich bei den
3, für jedes
ie Redaktion
Vorstand der
elbe bestimmt
für die be-
wen, sondern
dem Einfluß
en.

für manche
s Verbands-
i werden
werden. Die
ttes" würde
die Gewerk-

Arbeiterinnen
s sind im
verzeichnen.
wurden mit
stellung ge-
bern in Folge
ige Arbeits-
reife durch-

vom Kartell
Es erhielten
die Maurer
der Fabrik
versammlung
it den Miß-
auf Grund
Willfür und
teft erhoben.
tatistik über
Berksitäten,
nehmen.

Kartell ein
die Behörde
s Festzuges
illigten sich
öfter Ruhe
u Ueberseh
tells betrug

besteht seit
s Bestehens
igkeit durch
doch wurde
ten der im
der Holz,

Metall-, Textilarbeiter und Schuhmacher glänzend bestanden. Im ersten Jahre war es auch gelungen, eine Zentralherberge zu errichten, doch war man in der Wahl des Wirtes so unglücklich, daß das Unternehmen nach sehr kurzem Bestehen wieder zu Grunde ging. Leider hat sich bisher nicht die Möglichkeit geboten, wieder ein Heim für die reisenden Kollegen zu gründen. Unverdrossen kämpfte man im vergangenen Jahre für die Errichtung eines Gewerbegerichts. Mehrere Volksversammlungen sprachen sich einstimmig dahin aus, daß ein Bedürfnis dafür vorliege. Sogar der Fabrikinspektor für Oberfranken gab auf Vorhalt den Wunsch für Errichtung eines Gewerbegerichts zu erkennen, allein der Hofers Magistrat konnte in seiner unbestrittenen Weisheit kein Bedürfnis dafür finden. Auf eine Petition an den Minister des Innern, welche im Oktober v. J. mit über 1000 Unterschriften, darunter auch solche von Fabrikanten und Handwerksmeistern abging, hat das Ministerium in den letzten Tagen den Magistrat angewiesen, ein Gewerbegericht zu errichten. In diesem Jahre gelang es auch, die Gewerkschaften der Maler, Steinhauer und der Porzellanarbeiter dem Kartell einzuverleiben. Voraussichtlich wird das Kartell bald eine angestrenzte Thätigkeit entfalten müssen, da mehrere Streiks geplant sind. Die Einnahmen belaufen sich bis dato auf M. 1857,54 und die Ausgaben auf M. 1291,24.

Gera (Neuh). Das Gewerkschaftskartell wurde im Jahre 1893 gegründet. Es traten damals sofort sieben Gewerkschaften dem Kartell bei. Gegenwärtig gehören dem Kartell nachstehende 22 Gewerkschaften an: Bäcker, Brauer, Buchdrucker, Metallarbeiter, Maurer, Textilarbeiter, Lohgerber, Weißgerber, Musikinstrumentenmacher, Glaser, Porzellanarbeiter, Schuhmacher, Schneider, Tischler, Tabakarbeiter, Zimmerleute, Wöttcher, Töpfer, Kupferschmiede, Maler, Buchbinder und Lithographen, und hat jede derselben zwei Vertreter, die in öffentlichen Versammlungen auf die Dauer von einhalb Jahr gewählt werden, in das Kartell zu entsenden. Die Beiträge zur Deckung der Unkosten des Kartells von Seiten der einzelnen Gewerkschaften waren bisher freiwillige und wurden dieselben durch den Betrieb von Marken erhoben. Da aber bei diesem System die Einnahmen einerseits die gewünschte Höhe nicht erreichten, die Anforderungen in Betreff der Agitation und der Hülfsleistung schwacher Organisationen gegenüber immer größere wurden, sah sich das Kartell genötigt, in einer vor Weihnachten stattgefundenen Sitzung nachstehenden Beschluß zu fassen: Jede Gewerkschaft ist verpflichtet, pro Mitglied und pro Monat 2 M als Beitragsleistung an die Kasse des Kartells abzuführen; ferner ist das Markensystem beizubehalten, um auch die Indifferenten zur Beitragsleistung bei Gelegenheit heranzuziehen. Dieser Beschluß tritt mit dem 1. Januar 1896 in Kraft. An die Errichtung einer eigenen Herberge war bisher noch nicht zu denken. Es wurde daher das „Gasthaus zur kühlen Quelle“, Bärensasse 6, als Zentralherberge bestimmt, es liegen dort sämtliche Fachblätter der Gewerkschaften aus. Um etwaigen berechtigten Beschwerden der Reisenden Rechnung zu tragen, setzte das Kartell eine Herbergskommission ein. Auch wird von Seiten des Kar-

tells auf der Zentralherberge ein Zentralarbeitsnachweis geführt, welcher bisher von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausreichend benutzt wurde. Unden in Fabriken beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen Gelegenheit zu geben, etwaige Beschwerden an den Gewerbeinspektor gelangen zu lassen, setzte das Kartell zur Vermittelung der Beschwerden eine Kommission ein.

Aus der Thätigkeit des Kartells ist hervorzuheben die Wahl der Weisiger zum Gewerbegericht, bei welcher die Liste des Kartells mit großer Majorität über die der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereiner und Evangelischen Arbeitervereiner siegte. Es erhielten die Kandidaten des Kartells 2305 Stimmen, die beiden vereinigten Gegner hingegen nur 274 Stimmen. Eine fernere Aktion, bei welchem das Kartell auf den Plan der Öffentlichkeit trat, war die im vorigen Herbst stattgefundene Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse, bei welcher die Kandidaten des Kartells mit Majorität gewählt wurden. In Bezug auf Agitation hat das Kartell das Möglichste gethan. Es gelang im Jahre 1894, die Bäcker und Brauer zu organisiren und im Jahre 1895 die schon einmal bestandene Filiale der Maler wieder aufzurichten. Die Handels-Hülfsarbeiter, die ebenfalls organisirt wurden, konnten trotz aller Bemühungen des Kartells nicht für die Organisation erhalten bleiben. Ebenso scheiterten mehrfache Versuche, die Barbier und Friseur zu organisiren. Für verschiedene Gewerkschaften wurden zwecks Gewinnung neuer Mitglieder Redner vom Kartell entsandt und waren auch stets Erfolge zu verzeichnen.

Es fanden ferner eine Anzahl öffentlicher Versammlungen statt, die sich unter Anderem mit der Errichtung des städtischen Arbeitsamtes, den Mißständen im Baugewerbe, dem Schwitzsystem in der Konfektionsbranche und den wirtschaftlichen und sanitären Zuständen in den Bäckereien beschäftigten. Als besonders bemerkenswerth ist noch hervorzuheben, daß eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung beschloß, den Vorjüngenden des hiesigen Gewerbegerichts zu ersuchen, den Ausschuß desselben einzuberufen und bei demselben zu beantragen:

1. Die Einführung von Lohnbüchern in den hiesigen mechanischen Webereien. Genaue Eintragung in den Büchern über Länge, Breite, Blatt und Schußdicke.
2. Die Einführung von Arbeitszetteln in allen im Gewerbegerichtsbezirke gelegenen Betrieben.
3. Schaffung eines Ortsstatuts über wöchentliche Lohnzahlung.

Ein endgültiges Resultat ist noch nicht erzielt.

Unterstützungen leisteten das Kartell und die Gewerkschaften an die streikenden Kürschner in Röda bei Leipzig, die Müller in Rosenheim in Bayern und die ausgesperrten Bäckereiarbeiter in Harburg und Wilhelmshaven. Eine vom Kartell beschlossene statistische Aufnahme über die Zahl der in den einzelnen Verufen beschäftigten Arbeiter, Frauen und Lehrlinge, sowie die Zahl der Organisirten, ferner über gezahlte Reise- und Arbeitslosenunterstützung ist noch nicht abgeschlossen und wird, wenn das Resultat vollständig ist, darüber berichtet werden. Zu wiederholten Malen sah sich das Kartell genötigt, bei erfolgten Mafregelungen gewerkschaftlich organisirter Arbeiter mit den Unternehmern durch eine gewählte Kommission in Verhandlung zu treten, wobei es stets gelang, die